

Substanzielles Protokoll 156. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. Juni 2017, 17.00 Uhr bis 19.15 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP), Markus Kunz (Grüne), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2017/150 | * Weisung vom 24.05.2017: Kultur, Stiftung «Millers's Studio», Beiträge 2018–2021 | STP |
| 3. | 2017/151 | * Weisung vom 24.05.2017: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Festsetzung | VTE |
| 4. | 2017/152 | * Weisung vom 24.05.2017: Liegenschaftenverwaltung, Bus Station Zürich (vormals Carparkplatz Sihlquai), Ausstellungsstrasse 15, 8005 Zürich, Aufwertung, Objektkredit | FV VHB |
| 5. | 2017/105 | * Dringliche Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 12.04.2017: ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus | VTE |
| | | E | |
| 6. | 2016/455 | Weisung vom 21.12.2016: Elektrizitätswerk, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Ver- wendung von Elektrizität, Aufhebung, Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks, Neuerlass | VIB |
| 7. | 2016/456 | Weisung vom 21.12.2016: Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen | VIB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 8. | 2016/457 | | Weisung vom 21.12.2016: Elektrizitätswerk, Aufhebung Erlass Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich | VIB |
| 9. | 2017/39 | | Weisung vom 08.03.2017: Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Verzicht auf Vorhaben und Reduktion des mit GR Nr. 2015/258 bewilligten Objektkredits | VIB |
| 10. | 2016/391 | | Interpellation von Simone Brander (SP), Christina Schiller (AL) und 21 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016: Videoüberwachung bei den Zürcher Verkehrsbetrieben (VBZ), Hintergründe zur Überwachungsstrategie, den aufgezeichneten Daten und den Vergleichszahlen zwischen überwachten und nicht überwachten Haltestellen und Trams | VIB |
| 11. | 2017/80 | E/A | Postulat von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 29.03.2017: Einsetzung eines Gremiums mit externen Sachverständigen für Empfehlungen im Rahmen des Erwerbs von Energie- erzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen | VIB |
| 12. | 2017/139 | E | Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 17.05.2017: Rahmenkredit für den Kauf und die Beteiligung an Verteilnetzen sowie für die Übernahme von Netzpachten und das Anbieten von Dienstleistungen | VIB |
| 13. | 2017/140 | E | Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 17.05.2017: Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energieförderung des Elektrizitätswerks der Stadt, Anpassung des Leistungsauftrags für einen Betrieb von Verteilnetzen auch ausserhalb des bisherigen Versorgungsgebiets | VIB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

2974. 2017/158

**Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 31.05.2017:
Gegenvorschlag des Kantonsrats zur Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung», finanzielle und planerische Auswirkungen für die städtischen Projekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs sowie Einschätzung der Folgen unter Einbezug der übergeordneten Gesetzgebung**

Simone Brander (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Diese Interpellation stellt Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 24. September. Es

ist sinnvoll, die Antworten auf die Interpellation zu diskutieren, bevor die Abstimmung stattfindet.

Der Rat wird über den Antrag am 14. Juni 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Roger Liebi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu einer Aussage der Stadtpräsidentin im Tages-Anzeiger vom 15.11.2015.

G e s c h ä f t e

2975. 2017/150

**Weisung vom 24.05.2017:
Kultur, Stiftung «Millers's Studio», Beiträge 2018–2021**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 6. Juni 2017

2976. 2017/151

**Weisung vom 24.05.2017:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Festsetzung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 6. Juni 2017

2977. 2017/152

**Weisung vom 24.05.2017:
Liegenschaftsverwaltung, Bus Station Zürich (vormals Carparkplatz Sihlquai),
Ausstellungsstrasse 15, 8005 Zürich, Aufwertung, Objektkredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 6. Juni 2017

2978. 2017/105

**Dringliche Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom
12.04.2017:
ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Dr. Mario Babini (parteilos) stellt einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2979. 2016/455

Weisung vom 21.12.2016:

Elektrizitätswerk, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Aufhebung, Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks, Neuerlass

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Der Gemeindebeschluss «Rationelle Verwendung von Energie» vom 5. März 1989 (AS 732.230) wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat legt den Zeitpunkt der Aufhebung fest.

B. In eigener Befugnis und unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Dispositiv-Ziff. A.1:

1. Es wird eine «Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)» gemäss Beilage (Entwurf vom 16. Dezember 2016) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat, GR Nr. 2014/185 (ursprünglich Motion, GR Nr. 2013/355, Umwandlung), der Gemeinderäte Martin Bürlimann und Roberto Bertozzi (beide SVP) betreffend Senkung der Umsatzabgabe des ewz an die Stadtkasse wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Martin Bürlimann (SVP): *Eine lange Geschichte nimmt ein gutes Ende. Es geht um einen Neuerlass eines Gemeindebeschlusses. Das ewz bleibt eine Dienstabteilung der Stadt. Vor diesem Hintergrund muss sich das ewz an die geänderten Marktbedingungen anpassen. Insbesondere ist der Stromsparbeschluss aus dem Jahr 1989 nicht mehr zeitgemäss. Das ewz ist seit 1989 zu einer Umsatzabgabe von 6 bis 9 % an die Stadtkasse verpflichtet. Die Umsatzabgabe steht der Stadtkasse zur freien Verfügung. Dieser Gewinnablieferung steht keine unternehmerische Leistung gegenüber. Dadurch fliesst viel Liquidität aus dem ewz ab. Es hat sich gezeigt, dass die Umsatzabgabe im Zuge der Marktliberalisierung für das ewz zu einer grossen Belastung geworden ist. Konkurrenten im Strommarkt kennen diese Abgabe nicht. Mit der Regulierung der Strompreise ist eine freie Tariffestlegung nicht mehr möglich. Mit der Teilliberalisierung des Strommarkts hat das ewz einen Teil der Kunden verloren. Gewinne lassen sich in diesem Umfeld nicht mehr budgetieren. Die Rahmenbedingungen haben sich somit seit 1989 geändert. Die SVP hat 2013 eine Motion eingereicht, die als Postulat überwiesen wurde. Wir forderten in dieser Motion, dass der Stadtrat die Abgabe umgehend auf das mögliche Minimum senkt. Seit dem Erlass des Stromsparbeschlusses belief sich der Betrag stets auf 9 %. 2015 wurde der Situation im ewz Rechnung getragen. Es ist jedoch offensichtlich, dass die Ablieferung an die Stadt grundsätzlich neu geregelt werden muss. Das ewz ist nicht mehr ausschliesslich für die Stromversorgung zuständig. Ich verweise auf den Leistungsauftrag für das Erbringen von Energiedienstleistungen und auf die Abstimmung zum Glasfasernetz. Auch beim Energiehandel ist eine Umsatzabgabe nicht angebracht. Der Stadtrat schlägt deshalb mit dieser Weisung eine Regelung vor, durch die sich die Gewinnablieferung an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientieren soll. Neu soll sich die Gewinnausschüttung an der Eigenkapitalquote und am tatsächlich erwirtschafteten Jahresgewinn orientieren. Durch die Ausrichtung auf die Eigenkapitalquote wird auf*

die Investitionsstrategie und die Liquiditätssituation Rücksicht genommen. Details sind in der neuen Verordnung dargelegt. Diese wurde in der Kommission ausführlich vorgestellt. Der Kern ist die Tabelle, die auf Seite 7 der Weisung aufgelistet ist. Die Gewinnablieferung wird durch das Eigenkapital und das Jahresergebnis ermittelt. Für die Ermittlung des Jahresergebnisses ist die laufende Rechnung massgebend. Das ewz hat die Bilanz nach den üblichen Rechnungslegungsvorschriften zu bewerten. Es gibt eine Unter- und eine Obergrenze. Bei tiefem Eigenkapital und bei Verlusten gibt es keine Gewinnablieferung. Bei sehr hohem Gewinn gibt es eine maximale Gewinnablieferung in Höhe von 80 Millionen Franken. Zwischenstufen sind in der Tabelle angegeben. Dies entspricht einer branchenüblichen Gewinnablieferung. Die Stadt als Eigentümerin hätte eine vernünftige Eigenkapitalrendite und planbare Zahlungseingänge. Die Mehrheit der Kommission ist mit dieser Tabelle einverstanden. Die Mehrheit hält die Regelung für praktikabel und angemessen.

Kommissionsminderheit:

Mario Mariani (CVP): Es geht im Minderheitsantrag um die erwähnte Tabelle. Wir sind der Ansicht, dass der Linearität Rechnung getragen werden sollte. Anstelle einer Gewinnablieferung von 40 Millionen Franken bei einem Eigenkapitalanteil von mehr als 65 % fordern wir eine Gewinnablieferung von 50 Millionen Franken. Diese Korrektur sollte vollzogen werden, andernfalls ist die Tabelle nicht nachvollziehbar.

Der Ratspräsident Dr. Peter Küng (SP) beantragt folgende Korrektur des Dispositivpunkts A1:

1. Der Gemeindebeschluss «Rationelle Verwendung von Energie» vom 5. März 1989 (AS ~~732.230~~ 732.320) wird aufgehoben.

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. Peter Küng (SP) stillschweigend zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1
Art. 3 Abs. 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

[...]

Die Gewinnablieferung wird wie folgt ermittelt:

| Eigenkapitalanteil | negatives Jahresergebnis | positives Jahresergebnis |
|--------------------|--------------------------|---|
| ≤ 45 % | keine Ablieferung | Falls Jahresergebnis über 50 Mio. Fr., 30 % des Jahresergebnisses, jedoch maximal 40 Mio. Fr.; falls Jahresergebnis ≤ 50 Mio. Fr. keine Ablieferung |
| >45% | 20 Mio. Fr. | 40 % des Jahresergebnisses mindestens 20 Mio. Fr. maximal 40 Mio. Fr. |

| | | |
|--------|-------------|---|
| > 55 % | 40 Mio. Fr. | 50 % des Jahresergebnisses mindestens 40 Mio. Fr. maximal 60 Mio. Fr. |
| > 65 % | 40 Mio. Fr. | 60 % des Jahresergebnisses mindestens 40 50 Mio. Fr. maximal 80 Mio. Fr. |
| > 75 % | 60 Mio. Fr. | 75 % des Jahresergebnisses mindestens 60 Mio. Fr. maximal 80 Mio. Fr. |

Mehrheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Pablo Büniger (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Mario Mariani (CVP), Referent

Enthaltung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne)

Abwesend: Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Gewinnablieferung des ewz (VGew)

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. Dezember 2016²

beschliesst:

- Gewinnorientierung Art. 2¹ Die Stadt führt das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) nach kaufmännischen Grundsätzen als Eigenwirtschaftsbetrieb.
² Das Elektrizitätswerk strebt einen angemessenen Gewinn an.
- Finanzierung des Elektrizitätswerks Art. 3¹ Das Elektrizitätswerk ist gesund und risikogerecht zu finanzieren.
² Das Elektrizitätswerk soll sich deshalb überwiegend mit selber erarbeiteten Mitteln aus seiner Geschäftstätigkeit finanzieren. Die Spezialfinanzierungen entsprechen dem Eigenkapital des Elektrizitätswerks und sollen das Anlagevermögen grösstenteils abdecken.
³ Das Eigenkapital des Elektrizitätswerks besteht aus den Spezialfinanzierungen. Mittel der Spezialfinanzierungen für die «naturemade star»-Fonds werden dabei nicht angerechnet.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 1047 vom 21. Dezember 2016

Gewinnablieferung Art. 4¹ Das Elektrizitätswerk liefert einen angemessenen Anteil am Gewinn an die Stadt ab. Ausnahmsweise kann bei einem negativen Jahresergebnis auch eine Ablieferung aus den Spezialfinanzierungen ausgeschüttet werden.

²Die Höhe der Gewinnablieferung ist abhängig

- a. von der Höhe des Anteils der Spezialfinanzierungen (Eigenkapital) an der Bilanzsumme und
- b. vom erzielten Jahresergebnis

Die Gewinnablieferung wird wie folgt ermittelt:

| Eigenkapitalanteil | negatives Jahresergebnis | positives Jahresergebnis |
|--------------------|--------------------------|---|
| ≤ 45 % | keine Ablieferung | Falls Jahresergebnis über 50 Mio. Fr., 30 % des Jahresergebnisses, jedoch maximal 40 Mio. Fr.; falls Jahresergebnis ≤ 50 Mio. Fr. keine Ablieferung |
| > 45 % | 20 Mio. Fr. | 40 % des Jahresergebnisses mindestens 20 Mio. Fr. maximal 40 Mio. Fr. |
| > 55 % | 40 Mio. Fr. | 50 % des Jahresergebnisses mindestens 40 Mio. Fr. maximal 60 Mio. Fr. |
| > 65 % | 40 Mio. Fr. | 60 % des Jahresergebnisses mindestens 40 Mio. Fr. maximal 80 Mio. Fr. |
| > 75 % | 60 Mio. Fr. | 75 % des Jahresergebnisses mindestens 60 Mio. Fr. maximal 80 Mio. Fr. |

³Zur Ermittlung des Jahresergebnisses ist die Laufende Rechnung des Elektrizitätswerks massgebend. Das Jahresergebnis entspricht dem Resultat vor Gewinnablieferung und allfälligen Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen. Das Elektrizitätswerk hat die Bilanz nach den gültigen Rechnungslegungsvorschriften der Stadt Zürich für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich zu bewerten.

Zeitpunkt der Gewinnablieferung Art. 5 Der Gewinn wird jeweils spätestens am 31. Dezember des Folgejahres an die Stadt abgeliefert.

Inkrafttreten Art. 6 Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.³

Mitteilung an den Stadtrat

2980. 2016/456

Weisung vom 21.12.2016:

Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen

Antrag des Stadtrats

1. Für den Bau oder Kauf von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf von Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für die Gründung von Gesellschaften für den Bau von Energieerzeugungsanlagen sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften

³ Inkraftsetzung auf den ... (STRB Nr. ...vom ...).

ten wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.

2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Mario Mariani (CVP): Die Ausgangslage ist in allen Weisungen, die heute behandelt werden, vergleichbar. Im Juni 2016 beschloss die Stimmbevölkerung den Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2034. Am 21. Mai stimmten wir der Energiestrategie des Bundes zu. Ursache für die Weisungen und Geschäfte, die wir heute Abend diskutieren, ist das Nichteintreten des Gemeinderats auf die Vorlage zur Ausgliederung des ewz im Oktober 2016. In dieser Weisung geht es um einen Rahmenkredit in Höhe von 200 Millionen Franken für erneuerbare Energien. Es handelt sich nicht um den ersten Rahmenkredit. Rahmenkredite sind grundsätzlich zu begrüßen. Dadurch können Entscheidungswege verkürzt werden, das ewz kann Verträge abschliessen. Dies wäre viel komplizierter, wenn der Gemeinderat immer konsultiert werden müsste. Durch diese Weisung will der Stadtrat Alternativen fördern. Es geht um Wasserkraft, Windanlagen, Photovoltaikanlagen, Biomasse und Geothermieanlagen. Der Stadtrat schlägt in dieser Weisung vor allem europäische Standorte vor. Vieles soll im nördlichen Teil Europas realisiert werden. Deutschland ist ein möglicher Standort für die Windenergienutzung und für Photovoltaikanlagen. Der Stadtrat will optimale Standorte aussuchen. Er wünscht sich Rechtssicherheit, er will das Marktentwicklungspotential abschätzen und dadurch gewisse Cluster bilden. Der Stadtrat will eine Nähe zur Schweiz. Der bisherige Rahmenkredit, den der Gemeinderat 2008 beschlossen hat, ist beinahe ausgeschöpft. Dies ist der Grund für diese Weisung. Für die Bewilligung des Rahmenkredits ist eine Volksabstimmung notwendig. Es gibt einen Änderungsantrag.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Roger Tognella (FDP): Mario Mariani (CVP) hat nicht gesagt, dass es einen Mehrheitsantrag zur Dispositivziffer 1 gibt. Der Antrag entstand aus dem Gedanken heraus, dass mit den 200 Millionen Franken ein recht grosses Volumen an Geld investiert wird. Man kann sagen, dass die Kommissionsmehrheit die Notwendigkeit für Investitionen erkennt. Wir wollen den Gedanken, der in der Gemeindeverordnung verankert ist, leben. Wir wollen aber auch sicherstellen, dass ein Grossteil des Geldes, nämlich ein Drittel, in der Stadt und in der Schweiz bleibt. Wir wollen Investitionen in der Schweiz ermöglichen. Wir wollen in der Stadt in Photovoltaik investieren. Das Geld soll zu einem grossen Teil in das lokale Gewerbe fliessen. Es ist wichtig, auch in der Schweiz zu investieren. Dadurch können wir Innovationen vorantreiben. Dies nützt der Stadt und der städtischen Energiebilanz. Energieerzeugung ist wichtig. In diesem Bereich wollen wir investieren.

Martin Bürlimann (SVP): Sie wollen in der Nordsee Windräder bauen. Dieser Strom wird Zürich nie erreichen. Es handelt sich um Flatterstrom. Die Windräder in der Nordsee funktionieren nur dank Subventionen. Die SVP empfiehlt Ihnen, in bewährte Wasserkraft zu investieren. Ich erlaube mir einen Blick auf die jüngere Vergangenheit. Es ging bereits in einer Weisung um den Ausbau eines bestehenden Wasserkraftwerks beim Grimsel. Es gibt elektrischen Strom aus Wasserkraft, den man zu guten Tarifen verkaufen kann. Gemäss Stadtrat bietet das Grimselgebiet ideale Voraussetzungen für Wasserkraft. Die Produktion würde ausreichen, um rund 70 % des städtischen Bedarfs abzudecken. Etwa die Hälfte der Produktionsmenge ist gemäss Stadtrat hochwertige Energie, die in Speicherseen zwischengelagert wird und zu jedem beliebigen Zeitpunkt verfügbar ist. Mit der höheren Energieproduktion können rund 26 000 zusätzliche Haushalte versorgt werden. Sie wollen jetzt Windräder in der Nordsee bauen. Beim Bau von Windanlagen unter Wasser gibt es Schallwellen von 160 Dezibel. Das ist Biozid. Gleichzeitig wehren Sie sich gegen die Aufwertung des Grimselstausees. Mit dem projektierten Kraftwerk Tiefen-

castel Plus können jährlich rund 1200 Haushalte mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Gemäss Stadtrat leistet die Wasserkraft einen wichtigen Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft. Wir beantragen, dass in der Schweiz in Wasserkraft investiert werden soll. Der Stadtrat hat gesagt, es gebe keine Angebote auf dem Markt. In Widerspruch dazu stehen die Verkäufe der AXPO. Es gibt Wasserkraft zu sehr guten Preisen auf dem Markt. Der Strom wird hier produziert, ins Netz eingespeist und verbraucht.

Weitere Wortmeldungen:

Helen Glaser (SP): Die SP wird dieser Weisung zustimmen. Es handelt sich um eine Fortsetzung der bisherigen erfolgreichen Politik des ewz im Bereich der erneuerbaren Energie. Der Auftrag ist nun breiter gefasst. Wir haben eine Motion mit gleichem Inhalt eingereicht, die wir aufgrund dieser Weisung zurückgezogen haben. Die SP unterstützt den gemeinsamen Antrag der FDP und der Grünen. Wir finden es sinnvoll, wenn in der Schweiz und in der Stadt investiert wird. Dies wird sicher auch die Stimmbevölkerung unterstützen. Den Antrag der SVP halten wir für zu eng.

Guido Hüni (GLP): Unser Name ist Programm. Wir werden dieser Weisung zustimmen. Martin Bürlimann (SVP) hat ein Plädoyer für Wasserkraft gehalten. Es schien eher um den Absender als um den Empfänger zu gehen. Es gibt Fakten, die zeigen, dass Wasserkraft nicht mehr so rentabel ist. Die Firmen, die Wasserkraft verkaufen, tun dies nicht, weil Wasserkraft so rentabel ist. Wir von der GLP sind froh, dass sich die Mehrheit dieser Situation bewusst ist. Wir wollen Investitionen tätigen, die es dem ewz ermöglichen, Geld zu verdienen. Dies betrifft Anlagen, die Subventionen erhalten. Diese Subventionen im Ausland kann man schlimm finden. Die Mehrheit teilt diese Ansicht zum Glück nicht. Den Änderungsantrag der FDP und der Grünen unterstützen wir.

Roger Liebi (SVP): Wir vertreten nicht die Ansicht, dass es richtig ist, dass wir von den Steuerzahlern im Ausland profitieren, die für diese Einspeisevergütung aufkommen müssen. In der Schweiz hat ein grösserer Windpark vor allem wegen den Naturschützern keine Chance. Die Grünen verhindern in der Schweiz die eigenen Windparks. Die einzige Alternative ist somit das Ausland. Sie möchten sauber wirken, die Energie aber bei uns nicht produzieren, weil es den Land- und Naturschutz betreffen könnte. Das finde ich speziell. Guido Hüni (GLP) sagte, Wasserkraft würde die Gestehungskosten nicht decken. Dies liegt an den Subventionen für andere Energieträger. Das Bundesverfassungsgericht hat die Atomsteuer in Deutschland für nichtig und verfassungswidrig erklärt. Wir wissen nicht, was passieren wird. Dies zeigt die Risiken von Investitionen im Ausland auf. Sie feiern jetzt neu die Solarkraft. In der Weisung wird alles gelobt, was im Ausland investiert wird. In einer kleinen Fussnote ist die Solarkraftanlage in Spanien erwähnt. Die Zahlen werden nicht kommuniziert. Die einzige Solarkraftanlage der Stadt rentiert nicht. Sie wollen Ihr ökologisches Gewissen beruhigen, indem Sie verordnen, dass die Stadt ein Drittel in Solarkraft investieren muss. Der Vorschlag ist sehr schwammig formuliert. Es geht nur um die Beruhigung des Gewissens.

Matthias Probst (Grüne): Die Grünen machen bei dieser Weisung auch mit. Wir haben solche Weisungen auch schon zu einzelnen Energieträgern eingereicht, diese Weisung ist nun ein Kombipaket. Dies ist eine Folge dessen, dass wir ein Stadtwerk haben, das agil investieren soll. Wir müssen investieren. Wir wollen, dass mit dem Geld Windräder gebaut werden. Das Potential ist riesig. Auch in der Schweiz gibt es ein grosses, brachliegendes Potential. Wir wollen, dass Solaranlagen auf jeder ungenutzten, verbauten Fläche gebaut werden. Dies betrifft vor allem Dächer ohne Terrasse. Das Potential in der Schweiz ist insbesondere im urbanen Raum riesig. Im Raum Zürich könnte man auf 5188 Gigawattstunden kommen, wenn man einen Vollausbau durchführen würde. Dies würde für 1,1 Millionen Vierpersonenhaushalte reichen. Dieses Potential wollen wir stär-

ker fördern. Im Änderungsantrag geht es darum, dass ein Drittel in der Schweiz investiert werden soll. Zusätzlich soll die Solarenergie in der Stadt stärker ausgebaut werden. Nach Annahme des Energiegesetzes kann man stärker auf das Mittel der Eigenverbrauchsgruppen setzen. So können vor allem Genossenschaften, die grössere Flächen bauen, von Anfang an mitplanen und die Flächen nutzen. Ohne Netznutzungsgebühren ist Solarenergie wirtschaftlich. Das ewz könnte mehr tun. Wir wollen nicht, dass das Geld in zusätzliche Wasserkraft investiert wird. Das Potential ist in der Schweiz ausgeschöpft. Man könnte allenfalls anderen Anbietern die Wasserkraft abkaufen. Dies ist vermutlich die Strategie der SVP. Dadurch wird aber keine zusätzliche Kilowattstunde produziert. Eine Realisierung in Deutschland ist praktischer. Man muss feinfühlig an die Sache herangehen. Ich wäre froh, wenn das städtische Potential besser genutzt werden kann. Ich hoffe, dass man mit gesetzlichen Änderungen gewisse Bauträger dazu verpflichten kann, den Eigenversorgungsgrad langfristig zu erhöhen. Das Geld ist sicher gut investiert.

Roger Tognella (FDP): Es ist schade, dass wir in eine ideologische Diskussion geraten und uns nicht auf das Wesentliche konzentrieren. Wir investieren nicht in Bauten von Privaten, die Eigengebrauchsoptimierung betreiben. Das ist ein anderes Thema. Wir investieren in Energieerzeugungsanlagen, durch die das ewz Energie produziert. Der Antrag ist nicht ideologisch formuliert. Mit dieser Weisung knüpft man an eine Pionierleistung des ewz an. Das ewz musste früher die ganze Energieleistung der Stadt selber produzieren und die Stadt mit Strom versorgen. Der Umstand, dass sie dies auf einem grösseren Perimeter und über die Landesgrenzen hinaus betreibt, ist klar. Es gibt Investitionsgesellschaften, die in solche Greentech-Unternehmen investieren. Der Grundgedanke ist der, dass wir mit einem eigenen Werk dafür sorgen müssen, dass wir weiterhin produzieren können. Die 200 Millionen Franken werden voll in die Energieproduktion der Stadt investiert. Das Geld geht nicht in private Genossenschaften oder andere Bauträger. Dass Bestrebungen in Richtung Eigenverbrauchsanbindung unternommen werden, ist klar. Der Grundgedanke ist der, dass 200 Millionen Franken in die Erzeugung investiert werden. Ein Drittel des Geldes soll da bleiben. Man will gezielt in der Stadt Massnahmen fördern. Es ist am wahrscheinlichsten, dass wir mit der Photovoltaik am meisten erreichen können. Das ist wichtig für die Stadt. Wir müssen Sorge tragen, dass das ewz weiterexistieren kann. Die Diskussion ist pragmatisch.

Martin Bürliemann (SVP): Matthias Probst (Grüne) zufolge ist alles an Wasserkraft ausgeschöpft. Das möchte ich so nicht stehenlassen. Ich habe die Eckdaten zu Tiefencastel Plus genannt. Die genannte, mögliche Stromversorgung von 1200 Haushaltungen ist zusätzliche Energie eines bestehenden Werks. Man hat einen Tunnel gebaut und die Restwassermenge gefasst. Das ist einfache Technologie. In den Spitzenzeiten wird der Strom eingespeist. Das Netz ist stabil. Es gibt zahlreiche derartige Beispiele. Sie tätigen hochproblematische Investitionen im Wattenmeer. Das ist ein hochkompliziertes Ökosystem. Den Grimselstausee verhindern Sie mit allen Mitteln. Man kann kleine Projekte in der Nähe von Zürich verfolgen und den Strom hier einspeisen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es wurde gefordert, die Angelegenheit pragmatisch anzuschauen. Nun muss ich alle Ideologen, die Solarenergie und Windkraft mystifizieren auf den Boden der Realität zurückholen. Vor einer Woche bin ich an die Ostsee gefahren. Vor Stralsund hat mich das nackte Entsetzen gepackt, als ich gesehen habe, wie viele riesige Windmühlen dort aufgebaut worden sind. Die grünen Wiesen sind mit Sonnenkollektoren zugestrichelt. Kulturland wird zugestrichelt. Auch in Spanien ist das so. Die Windmühlen auf den Hügelketten sehen furchterregend aus. In Kalifornien bei Palm Springs gibt es auch Windparks. Das ist eine Halbwüste. Dort stören sie nicht. Das sind Modelle, die eigentlich pragmatisch und vernünftig sind. Wenn man meint, im Rahmen der Energiewende alles auf hiesige Verhältnisse anwenden zu können, dann ist das naiv. Man muss auf den Boden der Realität zurückkommen.

Guido Hüni (GLP): Die Debatte wird zunehmend sonderbar. Es ist schön, wenn die Wasserkraft verklärt wird. Ginge es um ein Ersatzatomkraftwerk, dann kämen flammende Voten seitens SVP für die Befürwortung. Jetzt werden Wind- und Solarenergie verteuert, obwohl die Fakten einfach sind. Die Gestehungskosten sinken. Dies entspricht normalen, ökonomischen Gesetzen. Die Verdoppelung der Produktion führt zu einer Halbierung oder gar Viertelung der Kosten. Die Technologie wird günstiger. An vielen Orten wird Netzparität mit Solarenergie erreicht. Dies ist zum Beispiel in Deutschland der Fall. Es gibt zwei marktführende Anbieter von Offshore-Windanlagen. Diese wollen keine Einspeisevergütung. Sie nehmen das Risiko auf sich. Diese Blase wird nicht platzen. Die Maschinerie ist angefahren und wird laufend effizienter. Ihre Enkel werden Sie auslachen, dass Sie noch konventionelle Energieträger gebraucht haben. Die Fakten sprechen für sich. Es ist am kostengünstigsten, Energie ohne fossile Rohstoffe zu produzieren. Was spricht dagegen, in der Nordsee Offshore-Windkraftanlagen zu bauen? Sie können dort doppelt so viel Windkraft wie an Land produzieren. Die Anlagen sieht niemand. Sie können sich in Frankreich anschauen, wie Atomkraftwerke die Gegend verschandeln. Dann können Sie nach Russland fahren und entsetzt beobachten, wie die Endlagerung oder der Uranabbau stattfinden. Es ist eine Tatsache, dass erneuerbare Energien Wachstumspotential haben. Das ewz soll sich dieser Entwicklung nicht verschliessen. Wenn es die einzigen Technologien sind, mit denen eine anständige Rendite erwirtschaftet werden kann, dann soll man diese nutzen. Nun möchte ich auf die unsägliche Behauptung eingehen, derzufolge die erneuerbaren Energien in Deutschland den Strompreis kaputt gemacht haben. Das ist nur zu etwa 25 % der Fall. Es geht vor allem darum, dass die Preise für konventionelle Energieträger gefallen sind.

Roger Liebi (SVP): Guido Hüni (GLP) spricht aus Investorensicht. Er hat gesagt, man könne Alternativenergie mittlerweile zu Marktpreisen einspeisen. In der Nordsee produzierter Strom wird die Schweiz nicht erreichen. Erinnern wir uns an die Diskussion um die Kantonalbanken. Es wurde immer gesagt, die Kantonalbanken müssten dort investieren, wo sie das Risiko selbst beurteilen können. Es erstaunt mich, wie nun Investitionen vornehmlich im Ausland getätigt werden sollen. Ihr setzt euch der Rechtslage, die Ihr nicht beeinflussen könnt, und anderen Widrigkeiten aus. Ich möchte davor warnen. Vieles, was Guido Hüni (GLP) sagt, ist richtig. Man muss sich aber fragen, warum es nicht möglich ist, mehr bei uns zu tun. Hier sind sehr viele Leute dagegen. Deshalb wird die Energiegewinnung ins Ausland ausgelagert. Alles, was man juristisch nicht selber absichern kann, ist ein Gefahrenherd. Wir wissen nicht, wie die Gesetze in 50 Jahren aussehen werden. Darauf haben wir keinen Einfluss. Das ist eine Gefahr, vor der ich Sie warnen möchte. Die Investitionen tätigt die ewz Deutschland GmbH. Auf diese haben Sie keinen Zugriff. Es irritiert mich, dass Sie dies einfach so akzeptieren. Wir konnten immerhin durchsetzen, dass wir den geheimen Geschäftsbericht der ewz Deutschland GmbH einsehen konnten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: Ich möchte auf den Boden der Tatsachen zurückkommen. Das ewz will auch in Zukunft vermehrt nachhaltige Energie produzieren. Dies steht in unserer Verfassung und in der Strategie des ewz. Das ewz will mit Wind, Sonne, Wasser, Biomasse und Geothermie künftig mehr Strom produzieren. Das ewz will dies nur dann tun, wenn es wirtschaftlich ist. Es will deshalb alle Chancen im In- und Ausland nutzen. Deshalb benötigen wir einen Rahmenkredit. Wir betrachten es als realistisch, dass wir rund einen Drittel in der Schweiz investieren können. Besonders im Bereich der Solarenergie gibt es in der Stadt Potential. Es geht im Moment nur um diese Frage. Es geht um unsere nachhaltige Zukunft.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Bau oder Kauf von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf von Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für die Gründung von Gesellschaften für den Bau von Energieerzeugungsanlagen sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt. Dabei ist anzustreben, dass ein Drittel des Rahmenkredits in der Schweiz, möglichst auch für Anlagen zur Nutzung der Solarenergie in der Stadt Zürich, investiert wird.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Bau oder Kauf von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf von Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für die Gründung von Gesellschaften für den Bau von Energieerzeugungsanlagen sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt. Der Rahmenkredit darf ausschliesslich für Wasserkraft in der Schweiz, insbesondere für Konzessionen und Beteiligungen an Kraftwerken, verwendet werden.

Mehrheit: Roger Tognella (FDP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Andreas Egli (FDP) i. V. von Pablo Bünger (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Dubravko Sinovcic (SVP)
Abwesend: Andreas Kirstein (AL)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

| | |
|-------------------|------------------|
| Antrag Mehrheit | 102 Stimmen |
| Antrag Minderheit | 20 Stimmen |
| Antrag Stadtrat | <u>0 Stimmen</u> |
| Total | 122 Stimmen |
| = absolutes Mehr | 62 Stimmen |

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Roger Tognella (FDP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Andreas Egli (FDP) i. V. von Pablo Büniger (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Dubravko Sinovcic (SVP)
Abwesend: Andreas Kirstein (AL)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Bau oder Kauf von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf von Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für die Gründung von Gesellschaften für den Bau von Energieerzeugungsanlagen sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt. Dabei ist anzustreben, dass ein Drittel des Rahmenkredits in der Schweiz, möglichst auch für Anlagen zur Nutzung der Solarenergie in der Stadt Zürich, investiert wird.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Juni 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

2981. 2016/457

Weisung vom 21.12.2016:

Elektrizitätswerk, Aufhebung Erlass Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich

Antrag des Stadtrats

1. Der Erlass «Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich», Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.215), wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat setzt die Aufhebung gemäss Ziff. 1 in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Helen Glaser (SP): *Das ewz zahlt seinen Kundinnen und Kunden seit 2003 einen Bonus auf die Energie- und Netznutzungstarife. Bis vor einigen Jahren konnten sie dies am Ende einer Abrechnungsperiode auf der Rechnung sehen. Das Ziel des Bonus war es, Kundinnen und Kunden am guten Geschäftsverlauf des ewz teilhaben zu lassen. Seit 2015 konnte der Bonus leider nicht mehr ausbezahlt werden. Der Bonus wurde in einer Zeit eingeführt, als das ewz satte Gewinne erwirtschaftete. Am Anfang betrug der Bonus 16 %. Später sank er auf 7 %, stieg auf 15 % und sank schliesslich auf 10 %. Seit 2015 beträgt er 7,5 %, wird aber nur noch bei einem entsprechend guten Geschäftsverlauf ausbezahlt. Dies hat damit zu tun, dass sich im Energiemarkt seit der Einführung des Bonus viel verändert hat. 2008 erfolgte die Teilöffnung des Strommarkts und mit dieser kam das Stromversorgungsgesetz. Dies führte zu einem stetigen Kundenverlust für das ewz. Dazu kommt, dass die Marktpreise für den Strom deutlich gesunken sind. Dies hat Einfluss auf den Geschäftsverlauf. Die Berechnung des Bonus war nicht immer gleich.*

Seit 2015 berechnet er sich aus dem Jahresgewinn, der dem ewz nach der Gewinnablieferung an die Stadt noch bleibt. Weil der Strompreis heute tief ist, ist auch das Ergebnis des ewz nicht mehr so gut. Seit 2015 konnte das ewz keinen Bonus mehr auszahlen. Der Stadtrat beantragt eine Aufhebung der Bonusregelung. Ich möchte zwei wichtige Gründe, die nicht finanzieller Natur sind, anführen. Mit der Teilliberalisierung des Strommarktes ist auch die Solidarität zwischen den Kunden und Kundinnen weggefallen. Mit dem Bonus würden nicht nur diejenigen, die den kostendeckenden Tarif der Grundversorgung zahlen, profitieren, sondern auch alle, die Strom zu den tiefen, nicht-kostendeckenden Marktpreisen beziehen. Ein Bonus auf Energie setzt einen ökologisch fragwürdigen Anreiz, weil er nicht dazu führt, dass Menschen Strom sparen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Heinz Schatt (SVP), Christina Schiller (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Pablo Büniger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Erlass «Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich», Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.215), wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat setzt die Aufhebung gemäss Ziff. 1 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Juni 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2017)

2982. 2017/39

Weisung vom 08.03.2017:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Verzicht auf Vorhaben und Reduktion des mit GR Nr. 2015/258 bewilligten Objektkredits

Antrag des Stadtrats

1. Das Vorhaben zur Realisierung des Wärmeverbunds Klosters gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1534 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/258) wird aufgegeben.
2. Der mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 1534 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/258) bewilligte Objektkredit von Fr. 12 405 136.– wird um Fr. 12 055 523.– auf Fr. 349 613.– reduziert.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Ronny Siev (GLP): *Seit dem Beschluss des Gemeinderats vom 13. November 2002 hat das ewz den Auftrag, Energiedienstleistungen als neues Geschäftsfeld zu betreiben.*

Seither hat der Gemeinderat 5 Rahmenkredite bewilligt. Der Wärmeverbund Klosters passte nicht in einen solchen Rahmenkredit. Deshalb wurde ein eigenständiger Kredit bewilligt. Ende 2005 konnten 32 Verträge mit einer Wärmemenge von 6200 Megawattstunden unterzeichnet werden. Die Verträge wurden vorbehaltlich des Realisierungsentseids des ewz abgeschlossen. Das Projekt stand immer unter Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit. Mitte 2016 hat sich herauskristallisiert, dass aufgrund tiefer Ölpreise keine neuen Kunden gefunden werden konnten. Zusätzlich waren auch die Investitionskosten deutlich höher als erwartet. Ein Grund war ein rutschender Hang und eine Leitungsführung über den Fluss Landquart. Zusätzlich konnten Häuser, die sich bereits im Bau befanden, nicht länger warten, bis der Wärmeverbund umgesetzt war. Sie haben sich wieder abgemeldet. Die Wirtschaftlichkeit konnte nicht mehr erreicht werden. Ende 2016 hat das ewz den Projektabbruch beschlossen. Die Ausgaben belaufen sich auf 349 613 Franken. Das Vorhaben zur Realisierung des Wärmeverbunds Klosters soll vom Gemeinderat aufgegeben werden. Der bewilligte Objektkredit soll reduziert werden, so dass die aufgelaufenen Kosten gedeckt werden können.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Liebi (SVP): *Wären Sie damals der SVP gefolgt, dann wäre diese Weisung unnötig. Wir haben damals davor gewarnt, dass es heikel ist, wenn das ewz über sein Gebiet hinaus tätig wird. Für mich ist klar, dass das ewz das Elektrizitätswerk der Stadt ist. Hauptaufgabe ist unsere Versorgung. Das ewz sollte schauen, dass es sich nicht zunehmend in andere Gebiete einmischet. Man kann sagen, dass die Schwierigkeiten nicht vorhersehbar waren. Wir müssen einstimmig dazu beipflichten, dass ein gewisser Betrag bereits ausgegeben wurde. Das Projekt war unnötig. Es ist nicht Aufgabe des ewz, in Klosters Produkte anzubieten. Es gibt in der FDP Stimmen, die diese Position unterstützen. Das ewz soll in der Region bleiben.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Roger Liebi (SVP) fordert mich nun doch heraus. Der Entscheid für die wirtschaftliche Durchführung solcher Projekte ist ortsunabhängig. Gäbe es ein solches Projekt in der Stadt, für das es nicht genügend Kunden gibt, dann hätten wir es auch in der Stadt abgebrochen. Es ist nicht korrekt, das als Argument aufzuführen. Dieses Geschäft ist finanzrechtlicher Natur.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Pablo Büniger (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 122 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Das Vorhaben zur Realisierung des Wärmeverbunds Klosters gemäss Gemeinde-

ratsbeschluss Nr. 1534 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/258) wird aufgegeben.

2. Der mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 1534 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/258) bewilligte Objektkredit von Fr. 12 405 136.– wird um Fr. 12 055 523.– auf Fr. 349 613.– reduziert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Juni 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2017)

2983. 2016/391

Interpellation von Simone Brander (SP), Christina Schiller (AL) und 21 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016:

Videoüberwachung bei den Zürcher Verkehrsbetrieben (VBZ), Hintergründe zur Überwachungsstrategie, den aufgezeichneten Daten und den Vergleichszahlen zwischen überwachten und nicht überwachten Haltestellen und Trams

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 346 vom 10. Mai 2017).

***Simone Brander (SP)** nimmt Stellung: Videoüberwachung bei der VBZ ist das letzte Mal anhand des Strassenbauprojekts Stauffacher zum Thema geworden. Es ging im Zuge dieser Debatte vielen Leuten ein Licht auf, wie viele Kameras die VBZ installiert und in Zukunft installieren wird. Wir haben mit dieser Interpellation im Anschluss an die erwähnte Debatte allgemeine Fragen zum Thema VBZ und Videoüberwachung gestellt. Die SP-Fraktion ist sehr kritisch gegenüber Videoüberwachung eingestellt, vor allem, wenn es um verdachtsunabhängige Videoüberwachung geht. Das ist meistens der Fall, wenn man irgendwo aus dem Tram aussteigt. Dann befindet man sich nämlich zufällig an einer Haltestelle, an der Videokameras aufgehängt sind. Als wir die Fragen gestellt haben, waren 16 Haltestellen mit Kameras ausgerüstet. Erst jetzt arbeitet die VBZ an einem Handbuch zur Videoüberwachung. Darin werden Rechtsgrundlagen, Konzepte und Richtlinien zusammengeführt, die eine Grundlage bilden werden. Ich finde es sehr wichtig, dass nun ein Handbuch mit dem Konzept und den bestehenden Rechtsgrundlagen erarbeitet wird. Es stellt sich jedoch die Frage, warum erst jetzt ein Handbuch erstellt wird. Ich bin froh, dass sich nun etwas bewegt hat. Die VBZ nimmt das nun ernst. Der Stadtrat teilt in seiner Antwort mit, dass er das Handbuch öffentlich machen will. Das begrüssen wir. Der Stadtrat schreibt auch, dass der eidgenössische Datenschutzbeauftragte ein Audit durchführen wird. Ich danke herzlich für die Antworten zu den Fragen bezüglich Zugriff auf das Videomaterial und auf die entsprechenden Auswertungen. Die Antworten auf die Fragen 8 und 9 hinterlassen Fragezeichen. Wir haben gefragt, ob es Auswertungen zu Trams und Haltestellen mit und ohne Videokameras gibt. Wir fragten, ob Kameras eine Auswirkung auf Sicherheit und Vandalismus haben. Auch uns ist wichtig, dass die Sicherheit möglichst gewährleistet werden kann. Es ist irritierend, dass dazu keine Aussagen möglich sind. Eine solche Auswertung wäre interessant.*

Weitere Wortmeldungen:

***Christina Schiller (AL):** Als ich die Antworten das erste Mal las, wirkte alles plausibel. Es soll ein öffentlich zugängliches Handbuch erstellt werden. Die Kriterien für den Einsatz von Videokameras wirken plausibel. Kameraeinstellungen werden so gewählt, dass der erfasste Bereich nur für den Verwendungszweck gelten soll. Wenn man nach konkreten Hinweisen zur Umsetzung und Verhältnismässigkeit bei einzelnen Kameras sucht, werden die Antworten dürftig. Ich habe mich gefragt, welche Vorabklärungen getroffen werden und wie die Risikoanalyse aussieht. Gab es vor der Installation von Kameras Massnahmen, die ein kleinerer Eingriff in die persönliche Freiheit sind? Was fil-*

men die Kameras? Welche Bereiche werden erfasst? Zu diesen Fragen gibt es keine Antworten. Ich habe mich gefragt, ob die Kameras mit Privacy Filter ausgestattet sind. Gibt es eine Verschlüsselung? Wie gross ist der Radius? Haben Kameras Bewegungsmelder? Seit 2009 gibt es im ZVV eine Videokamerastrategie, die auch die VBZ haben sollte. Seit 2009 hat man es nicht geschafft, Daten zur Wirksamkeit von Videoüberwachung zu erheben. Der Stadtrat sagt selber, dass eine klare Aussage nicht möglich sei. Die Bedrohung von Vandalismus sei bei Haltestellen mit und solchen ohne Kameras vorhanden. Anscheinend macht das Aufstellen von Kameras diesbezüglich keinen Unterschied. Als wir über Kameras am Stauffacher diskutiert haben, erkannte ich bei der VBZ keinerlei Sensitivität bei dieser Frage. Seit 2009 konnte keine Wirksamkeit bewiesen werden. Dennoch stellt die VBZ immer mehr Kameras auf. Der Stadtrat sollte Kameras stärker hinterfragen. Die Verhältnismässigkeit sollte hinterfragt werden.

Sven Sobernheim (GLP): *Christina Schiller (AL) hat bereits viel zur schriftlichen Anfrage gesagt. Wenn am Stauffacher Kameras installiert werden, dann wäre dies der ideale Ort für eine Auswertung. Für den Stauffacher liegen die Daten vor. Wenn man in zwei Jahren sieht, dass Kameras nichts bringen, dann muss man das Konzept nochmals hinterfragen. Es ist interessant, wie der Stadtrat sagt, dass zwar der öffentliche Grund gefilmt wird, man aber schaut, dass der Winkel möglichst klein ist. Ich empfehle Ihnen, an die Tramendstation Seebach zu gehen. Dort gibt es einen Bildschirm, der zeigt, was gefilmt wird. Ich kann die Station nicht queren, ohne gefilmt zu werden. Das ist eine öffentliche Fusswegverbindung. Die Stadt gibt sich offensichtlich Mühe, erreicht das Ziel jedoch nicht. Wir werden Videoüberwachung weiterhin kritisch beobachten.*

Derek Richter (SVP): *In der Stadt gibt es viel mehr Kameras als bei der VBZ. Es gibt auch Kameras, die nicht nur die Geschwindigkeit messen, sondern auch eine automatische Nummernerkennung beinhalten. Die AL sprach von persönlicher Freiheit. Wo ist im MIV die persönliche Freiheit?*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2984. 2017/80

Postulat von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 29.03.2017: Einsetzung eines Gremiums mit externen Sachverständigen für Empfehlungen im Rahmen des Erwerbs von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guido Hüni (GLP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2810/2017): Wir haben vorher über den Rahmenkredit in Höhe von 200 Millionen Franken für erneuerbare Energien diskutiert. Dieser Vorstoss knüpft am Thema an. Wie bereits in der Vergangenheit kritisch erwähnt wurde, hat die GLP Bedenken gegenüber dem Instrument des Rahmenkredits. Der Gemeinderat ist das Gremium, das Entscheidungen vom Stadtrat kritisch hinterfragen und genehmigen soll. Bei einem Rahmenkredit wird der Gemeinderat ausgehebelt. Der Gemeinderat ist das Pendant zum Verwaltungsrat in einer Firma. Der Stadtrat entspricht der Geschäftsführung. Durch einen Rahmenkredit liegt die ganze Kompetenz beim Stadtrat. Dies mag bei Geschäften, die einer gewissen Vertraulichkeit bedürfen, sinnvoll sein. Es führt jedoch dazu, dass die Konzentration dieser Entscheidungsmacht gegen Prinzipien der Corporate Governance verstossen. Das ist grundsätzlich etwas, das mit Vorsicht umgesetzt werden sollte. Es geht um relevante Entscheidungen und komplexe Themen, die im Rahmen solcher Akquisitionen abgehandelt wer-*

den. Der Stadtrat ist sich dieser Problematik bewusst. In der Weisung zum Rahmenkredit hat er die Einführung eines unabhängigen Expertengremiums erwähnt, durch das solche Investitionsentscheide getroffen werden können. Wir fordern mit diesem Postulat die Einführung eines solchen Gremiums. Die Wenigsten kennen sich mit allen relevanten Themen aus. Das sind Themen, mit denen sich ein Entscheidungsträger bei solchen Investitionen auseinandersetzen muss. Dies betrifft auch Fragen der Wirtschaftlichkeit. Gerade im heutigen Investitionsklima ist es so, dass viele Investoren in sichere Häfen nach Deutschland fliehen. Dies führt dazu, dass überhöhte Preise gezahlt werden, die nicht nachhaltig sind. Das wollen wir verhindern. Ein Expertengremium kann Abhilfe schaffen. Es ist auch eine zusätzliche Sicherheit für den Stadtrat. Wenn ein Expertengremium zu einem Schluss kommt, muss der Stadtrat gewichtige Gründe aufführen, wenn er zu anderen Schlüssen kommt. Die Vertraulichkeit wäre trotzdem gewahrt. Das ewz kann durchaus schnell und agil in Projekte investieren.

Martin Bürlimann (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. April 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Dieser Vorstoss ist seltsam. Wir können nicht erkennen, welches Problem der Vorstoss lösen soll. Wir haben die Tätigkeiten des ewz und des Stadtrats kritisiert. Wir haben jedoch nie das ewz als solches kritisiert. Das ewz ist ein hervorragendes Unternehmen. Wir haben keine Zweifel daran, dass das ewz solche Entscheide fällen kann. Wir vertrauen dem Stadtrat, dass er ein unrentables Geschäft abbricht. Die Wirtschaftlichkeit nimmt beim Stadtrat und beim ewz einen hohen Stellenwert ein. Die Fachkompetenz ist vorhanden. Es ist befremdlich, dass ein Expertengremium eingerichtet werden soll, das nicht direkt von Entscheiden betroffen ist, aber Entscheide fällen darf. Der Stadtrat hätte Schwierigkeiten, sich den Entscheiden des Expertengremiums zu widersetzen. Das Expertengremium müsste direkt in die Konsequenzen der gefällten Entscheide eingebunden werden.

Weitere Wortmeldung:

Helen Glaser (SP): Die SP unterstützt das Postulat. Das Geschäftsfeld des Strom- und Energiebereichs wird zunehmend komplexer. Es geht meist um viel Geld. Es ist sicher sinnvoll, wenn der Stadtrat sich von Fachleuten beraten lässt.

Das Postulat wird mit 79 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2985. 2017/139

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 17.05.2017: Rahmenkredit für den Kauf und die Beteiligung an Verteilnetzen sowie für die Übernahme von Netzpachten und das Anbieten von Dienstleistungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2017/139 und / bis 2017/140.

Guido Hüni (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2926/2017): Die Liberalisierung des Elektrizitätsmarkts, also die Einführung von Wettbewerb, die Reduzierung politischer Eingriffe und Regulierungen sowie die Öffnung des Marktes für neue Anbieter ist ein weltweit zu beobachtendes Phänomen. Obwohl die Gründe für die Liberalisierung verschieden sind, ist die Schweiz keine Ausnahme. Die Liberalisierung ver-

läuft hier langsamer als im Ausland, aber sie verläuft stetig. In Deutschland wurde die Liberalisierung sehr rasch durchgeführt. Als Reaktion darauf, haben einige relevante Energieversorgungsunternehmen fusioniert, um sich einem wachsenden Wettbewerb stellen zu können. Sie profitieren durch wachsende Marktanteile und sie können ihren Einfluss ausbauen. Auch in der Schweiz gibt es Anzeichen für eine solche Konsolidierungswelle. Das ist einerseits auf die erhöhte Konkurrenz, andererseits aber auch auf die stetig steigenden Regulierungsanforderungen zurückzuführen. So führt die gesetzlich geforderte Messdatenübermittlung zu einem grossen systemtechnischen und finanziellen Aufwand, der kleinere Elektrizitätsunternehmen vor grosse Schwierigkeiten stellt. Durch die bisherige, teilweise Öffnung des Strommarktes, verliert das ewz unter anderem auch zunehmend Kunden aus der Grundversorgung. Dieser Verlust kann auf dem heutigen Versorgungsgebiet nicht kompensiert werden. Wir müssen uns über die Kompensation Gedanken machen. Man muss dem ewz Wachstumsmöglichkeiten bieten, beziehungsweise diese zumindest nicht verunmöglichen. Das ewz weist heute eine kritische Grösse auf. Es stellt sich die Frage nach der grundsätzlichen Ausrichtung des ewz. Soll das ewz ein lokales Elektrizitätsunternehmen bleiben, oder soll es sich schweizweit weiterentwickeln. Das ewz ist zwar ein respektables, grosses Stadtenergieversorgungsunternehmen. Es ist jedoch im Schweizer Markt ein kleines Unternehmen. Die grossen Energieversorgungsunternehmen kaufen zum Verkauf stehende Netze auf. Dies wird zu einer marktbeherrschenden Stellung führen und die Entwicklungsmöglichkeiten für das ewz werden stark beschränkt sein. Das ewz muss das Versorgungsgebiet vergrössern. Der heutige Leistungsauftrag schränkt das ewz im Betrieb von Verteilnetzen auf die Stadt ein. Mit dieser vorgeschlagenen Anpassung erhält das ewz die Möglichkeit, auch ausserhalb Verteilnetze zu betreiben. Konkurrenzunternehmen in der Schweiz verfügen über diese Möglichkeit. Neben der Erschliessung neuer Kunden sichern diese Verteilnetze ein lukratives Geschäftsfeld. Die regulatorische Kapitalverzinsung auf den Netzen sichert Erträge. Dies diversifiziert dadurch das Portfolio. Auch Pachten oder Dienstleistungen für den Netzbetrieb sind interessant, da sie allenfalls zu späteren Übernahmen führen können. Das ewz verfügt über das entsprechende Wissen und es bietet solche Dienstleistungen bereits heute an. Mit Pachten und Dienstleistungen für zusätzliche Verteilnetze können Synergien für bestehende Verteilnetze besser genutzt werden. Das ewz braucht einen Handlungsspielraum, um rasch und effizient handeln zu können. Dieses Geschäft verlangt nach einer gewissen Vertraulichkeit, die im Gemeinderat nicht gegeben ist. Deshalb soll der Stadtrat beauftragt werden, eine Weisung mit einem Rahmenkredit in Höhe von 15 Millionen Franken vorzulegen.

Martin Bürlimann (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Die SVP lehnt beide Motionen ab. Die Vorstösse sind befremdlich. Der Betrieb eines Netzes ist keine Staatsaufgabe. Zum Rahmenkredit soll es einen Blankoscheck mit einem Anschlussrahmenkredit in beliebiger Menge und Höhe geben. Mit 15 Millionen Franken können Sie im Netzbetrieb nicht viel ausrichten. Swissgrid betreibt die Netze. Das ist geregelt. Die Stadt besitzt einen hohen Anteil an Swissgrid. Die Stadt kann mitdiskutieren. Das ewz ist an den Netzen beteiligt. Zusätzliche Beteiligungen am Netz sind nicht nachvollziehbar. Es ist unverständlich, wie man auf die Idee kommen kann, dass das ewz auch ausserhalb seines angestammten Gebiets aktiv sein soll. Das ewz hat bereits viele Tätigkeitsgebiete. Der Betrieb muss darauf achten, sich nicht zu verzetteln. Im nationalen Strommarkt ist das ewz ein sehr kleiner Betrieb. Man muss die eigene Grösse und Marktposition einschätzen. Das ewz kann selbstverständlich Kunden bedienen. Vom Aufziehen neuer Verteilnetze in der Schweiz sollte man absehen.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): Beide Motionen hinterlassen mich ratlos. Die Begründung von

Guido Hüni (GLP) erstaunt. Er hat die Thematik auf den Punkt gebracht. Es geht um die entfesselte Marktlogik. Das ewz soll mitspielen. Das, was da mit den Rahmenkrediten vorgeschlagen wird, ist speziell. Es war immer klar, dass die Netzinfrastuktur eine Infrastruktur ist, die man unbedingt im kommunalen Besitz behalten will. Das wurde für Zürich so entschieden. Selbst bei einer Verselbständigung sollte die Netzinfrastuktur in kommunalem Besitz bleiben. Offensichtlich gilt dies nur für Zürich. Wir sind der Ansicht, dass das, was für uns gilt, nicht für andere Kommunen gilt. Wir wollen offenbar, dass das ewz in einem liberalisierten Strommarkt das Versorgungsgebiet vergrössert. Selbstverständlich sagt man, dies müsse unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitskriterien erfolgen. Es gibt Unternehmen, die dringend verkaufen müssen. Das Ganze erinnert mich an den Einstieg der Swissair in die Hunter-Strategie. Wenn sich das Tätigkeitsfeld der ewz auf den Betrieb ausserkommunaler Vertriebsnetze ausweiten soll, muss dies in eine Gesamtstrategie eingebettet werden. Die Hast mit der diese beiden Motionen umgesetzt werden sollen, ist unbegründet. Beinahe unmoralisch ist, wenn in der Begründung steht, man könne auch Dienstleistungs- und Pachtstrategien verfolgen. Das Anbieten von Energiedienstleistungen in der ganzen Schweiz ist für das ewz in Ordnung. Wir können spezifisches Know How einbringen. Wir sind jedoch dagegen, sich am Tafelsilber anderer Kommunen zu vergreifen.

Roger Tognella (FDP): *Ich danke Andreas Kirstein (AL) für sein Votum. Wir vertreten eine ähnliche Position, sind jedoch von einer anderen Ausgangslage ausgegangen. Wir waren der Ansicht, dass man das ewz aus den rigiden Staatsgrenzen in ein privatwirtschaftlich funktionierendes Unternehmen entlassen sollte. Darauf wurde verzichtet. Es gab einmal eine Zeit, in der Bauern, die einen Transformator aufstellten, sich als Elektrizitätsunternehmen anmelden mussten, weil sie ein Verteilnetz betrieben. Ursprünglich waren das 2000 Anbieter, jetzt sind es etwa 600. Im Umkreis von Zürich gibt es kein kleines Verteilnetz. Es ist nichts auf dem Markt. Jetzt will das ewz auch auf Einkaufstour gehen. Jetzt gehen wir ins Tessin und kaufen dort ein Verteilnetz, um es zu betreiben. Wir sind sehr teuer und haben für die Stadt nichts gewonnen. Wir haben dadurch 15 Millionen Franken verbrannt. Beide Motionen sind unnötig. Sie kommen zum falschen Zeitpunkt. Man will dem ewz etwas geben, das es weder will, noch brauchen kann. Wir werden sehen, welche Motionsantwort uns das ewz liefern wird. Man könnte versuchen, mit den 15 Millionen Franken die EKZ zu kaufen. Dann hätte man ein grosses Verteilnetz. Man würde feststellen, dass 15 Millionen Franken nicht ausreichend sind.*

Mario Mariani (CVP): *Die CVP ist von diesen Motionen nicht begeistert. Wir haben zu denjenigen gehört, die dem ewz mehr Selbständigkeit zugestehen wollten. Wir debattieren heute darüber, was wir ohne diese Auslagerung tun wollen. Wir können lange debattieren. Das Zauberwort heisst offensichtlich Rahmenkredit. So sind auch die Motionen zu betrachten. Wir werden den Motionen zustimmen, sind jedoch nicht der Ansicht, dass das ewz wild in der ganzen Schweiz Trafostationen kaufen soll. Wir vertrauen dem ewz, dass das gekauft wird, was sinnvoll ist.*

Walter Angst (AL): *Nach dem Verzicht auf die Auslagerung wird die Auslagerung vorbereitet. Dasselbe passierte mit dem Erdgas. Dass die SP und die Grünen auf einen solchen Rattenfängertrick hereinfliegen, ist bemerkenswert. Die Motionen sind so aufgebaut, dass ein Volksentscheid unnötig ist. Der Stadtrat soll weitere Rahmenkredite in eigener Kompetenz bewilligen. Ziehen Sie die Motionen zurück. Sie sind nicht durchdacht.*

Helen Glaser (SP): *Die SP ist Mitunterzeichnende der beiden Motionen. Ich kann Andreas Kirstein (AL) in gewisser Hinsicht Recht geben. Über den Verkauf anderer Netze kann man diskutieren. Offenbar finden diese Verkäufe statt. Es gibt Energieversorgungsunternehmen, die verkaufen oder verpachten müssen. Dieser Markt existiert mit*

oder ohne ewz. Seit wir beschlossen haben, dass das ewz eine Dienstabteilung der Stadt bleibt, müssen wir dafür sorgen, dass das ewz gesund und konkurrenzfähig bleibt. Wenn Roger Tognella (FDP) sagt, dass wir die beiden Motionen irgendwann abschreiben können, dann bin ich mir nicht sicher, ob das der Fall sein wird. Der Stadtrat ist bereit, die Motionen entgegenzunehmen. Wir haben uns die Höhe des Rahmenkredits gut überlegt. Ein Rahmenkredit muss so hoch sein, dass man damit arbeiten und erste Projekte realisieren kann.

Roger Liebi (SVP): Helen Glaser (SP) hat Walter Angst (AL) nicht ausreichend zugehört. Wie kann eine Sozialdemokratin die ewz-Auslagerung vehement bekämpfen und jetzt diese Rahmenkredite verteidigen? Jetzt wollen Sie auf dem Markt mitspielen. Ich verstehe diese Politik nicht. Sie hebeln sich selber mit Ihren Anträgen aus. Das ist unglaublich. Das ist keine konsistente Politik.

Helen Glaser (SP): Ich möchte zwei Dinge auf Roger Liebi (SVP) antworten. Ich habe Walter Angst (AL) zugehört. Ich finde, wir müssen nicht dieselben Fehler wie bei Energie 360° wiederholen. Darum waren wir gegen die Auslagerung. Ich stimme Walter Angst (AL) zu, dass sich dieser Fehler nicht wiederholen muss. Das ewz handelt sehr vorsichtig und setzt nur sichere Projekte um. Deshalb habe ich keine Angst um den Rahmenkredit.

Guido Hüni (GLP): Es wurde vorher schon gesagt, dass Netze der Swissgrid gehören und nicht verkauft werden können. Es gibt verschiedene Netze. Die Argumentation, derzufolge diese Motion hinfällig sei, weil es in der näheren Umgebung keine entsprechenden Netze gebe, ist nicht nachvollziehbar. Es gab bislang keine Motion, die ein Abstossen der Netze in Graubünden forderte. Andreas Kirsten (AL) sagte, Netze seien lukrativ. Das ist noch nicht lange so. Es geht um die Frage, ob man dem ewz Wachstum erlaubt. Das hat nichts mit Raubrittertum zu tun. Energieversorger, die ihre Netze verkaufen, tun dies, weil sie aus wirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sind. Was ist so verwerflich daran, diese Netze zu kaufen? Wir sollten dem ewz die Möglichkeit geben, zu wachsen.

Andreas Kirstein (AL): Bei diesen Fragen ist Einiges durcheinandergelassen. Man müsste dies in eine breit aufgestellte Strategie einbetten. Die moralische Komponente ist nur eine der Überlegungen, die zu unserer Ablehnung führt. Heute sind Netze das Tafelsilber. Trotz aller Bemühungen des ewz sprechen wir von einem kommunalen Energieversorgungsunternehmen, das sich im Energiedienstleistungsbereich sehr gut aufgestellt hat. Das kann kein Grund dafür sein, dass wir schweizweit Infrastruktur auf einem nichtexistierenden Markt einkaufen. Es gibt sehr viele Regulierungen. Ein Einlassen auf diesen Markt muss gut durchdacht werden.

Die Motion wird mit 70 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2986. 2017/140

**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 17.05.2017:
Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt, Anpassung des Leistungsauftrags für einen Betrieb von Verteilnetzen auch ausserhalb des bisherigen Versorgungsgebiets**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2017/139, Beschluss-Nr. 2985/2017.

Guido Hüni (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2927/2017).

Martin Bürlimann (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Die Motion wird mit 70 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2987. 2017/167

Motion von Andreas Kirstein (AL) und Rosa Maino (AL) vom 07.06.2017: Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Saatlen

Von Andreas Kirstein (AL) und Rosa Maino (AL) ist am 7. Juni 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Saatlen zu unterbreiten.

Begründung:

Für die Planung des Ersatz- und Erweiterungsbaus des Schulhauses Saatlen hat die Immo im Jahr 2016 150'000 CHF budgetiert. Das Projekt ist im Lauf des Jahres 2016 gestoppt worden, weil das Raumprogramm mittels einer Machbarkeitsstudie geprüft und die Objektstrategie neu beurteilt werden soll.

Gemäss Schulraumraumplanung Aktualisierung 2016 soll der Ersatzneubau Saatlen mit 2 Doppelklassenzügen mit höchster Priorität vorangetrieben werden. Geplant war ein Bezug im Jahr 2025. Durch den Projektierungsunterbruch verschiebt sich gemäss Immo der Bezug auf 2027. Neben der Projektierung des Schulhauses Saatlen ist im Schulkreis Schwamendingen auch der Erweiterungsbaubau des Schulhauses Auzelg im Jahr 2016 unterbrochen worden.

Da zwischen Planungsstart und Bezug eines Schulhauses bis zu 10 Jahre vergehen, ist dem Stadtrat mit der Motion ein verbindlicher Auftrag zu erteilen, dem Gemeinderat innerhalb von zwei Jahren einen Projektierungskredit zu unterbreiten. Wie die Erfahrung des aufgrund des akuten Mangels an Schulraum sehr schnell realisierten Schulhauses Blumenfeld (Antrag Stadtrat Projektierungskredit am 30.6.2009, Antrag Stadtrat Objektkredit 5.9.2012, Inbetriebnahme Schulhaus im Sommer 2016) wäre ein Bezug des Schulhauses Saatlen im Jahr 2025 möglich, wenn der Stadtrat dem Gemeinderat den Projektierungskredit bereits 2018 vorlegen würde.

Mitteilung an den Stadtrat

2988. 2017/168

**Postulat der AL-Fraktion vom 07.06.2017:
Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des
Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungs-
plan der Stadtpolizei**

Von der AL-Fraktion ist am 7. Juni 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und des Gleichstellungsplans der Stadtpolizei Bericht zu erstatten. Im Bericht soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen der Frauenanteil im Bestand der Mitarbeitenden und in Kaderpositionen erhöht, der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund den Verhältnissen in der Bevölkerung angenähert und die Zahl der Beschäftigten mit einem starken Bezug zur Stadt erhöht werden können. Ferner soll der Bericht aufzeigen, wie der Anteil anderer Minderheiten (z. B. trans* Menschen, homo- und bisexuelle Personen, Mitglieder einer minoritären Glaubensgemeinschaft, etc.) innerhalb des Sicherheitsdepartements gesteigert werden kann. Im Bericht sind die quantitativen Ziele für diese Schwerpunktthemen zu definieren.

Begründung:

Im Kapitel 6.10. des Strategischen Plans des Sicherheitsdepartements geht es um die Personalpolitik. Darin heisst es: „Das Sicherheitsdepartement und seine Dienstabteilungen nutzen in ihrer Personalpolitik die Vorteile und das Potenzial von Diversity Management. Der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund soll sich den Verhältnissen in der Bevölkerung annähern. Der Frauenanteil im Mitarbeiterbestand und in Kaderpositionen nimmt zu. Bei der Rekrutierung ist verstärkt darauf zu achten, dass einerseits Personen mit einem starken Bezug zur Stadt und dass andererseits Personen mit einem Migrationshintergrund berücksichtigt werden. Zur Förderung einer angemessenen Geschlechtervertretung ergreift das Sicherheitsdepartement verschiedene Massnahmen im Rahmen des Gleichstellungsplans.“

In der Stadtpolizei konnten die personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements nach ersten positiven Erfahrungen im letzten Jahr nicht mehr erreicht werden. Die Zahl der am 31. März vereidigten Polizistinnen war sehr tief, das Offizierskorps wurde mit einem weiteren Mann ergänzt. Eine grössere Zahl von Frauen konnten hingegen für den nicht bewaffneten Polizeilichen Assistenzdienst vereidigt werden.

Im Bericht soll aufgezeigt werden, ob neben Anpassungen beim Rekrutierungsprozess auch weitergehende Massnahmen in den Bereichen öffentlicher Auftritt, Image und Strukturen geprüft werden müssen, um die personalpolitischen Ziele erreichen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

2989. 2017/169

**Postulat von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 07.06.2017:
Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in
separaten Asylunterkünften**

Von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 37 Mitunterzeichnenden ist am 7. Juni 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in der AOZ darauf hinwirken kann, dass LGBT-Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften untergebracht werden können.

Begründung:

LGBT (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) Personen werden in über 70 Ländern dieser Welt kriminalisiert. Dies reicht von Gefängnis-, Prügel- und Folter-, bis hin zu Todesstrafen. In zahlreichen Ländern leiden LGBTs aber auch unter Verfolgungshandlungen und gesellschaftlichen Ächtungen von Nicht-staatlichen Akteurinnen und Akteuren.

Für LGBT-Geflüchtete aus Staaten, in welchen ein äusserst LGBT-feindliches Klima herrscht, ist es besonders schwierig, sich in die Gesellschaft zu integrieren, weil sie bei ihren Landsleuten die Vorurteile befürchten, denen sie zu Hause ausgesetzt waren.

Damit stellen LGBT-Geflüchtete eine besonders vulnerable Personengruppe unter den Geflüchteten dar. Aus diesem Grund raten Fachorganisationen, Unterkünfte bereit zu stellen, um der Vulnerabilität dieser

Menschen Rechnung zu tragen. Separate Unterkünfte können dazu beitragen, LGBT-Geflüchteten ein sicheres zu Hause zu gewähren – frei von Diskriminierungen und Furcht in den eigenen vier Wänden. In diversen Städten anderer Länder wurden entsprechende Unterkünfte bereits zur Verfügung gestellt. So wurden in Berlin positive Erfahrungen damit gemacht und das Amt für Wohnen und Migration der Stadt München hat aufgrund akuten Bedarfs ebenfalls entsprechende Unterkünfte geschaffen. Die Stadt Zürich soll diesem Beispiel folgen und entsprechende Unterkünfte bereit stellen, wo LGBT-Geflüchtete untergebracht werden können, sollte dies im Einzelfall notwendig und von der betroffenen Person gewünscht sein.

Mitteilung an den Stadtrat

2990. 2017/170

Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 07.06.2017:

Öffnung der energie- und versorgungsrelevanten Betriebe der Stadt für private Minderheits-Finanzbeteiligungen

Von Martin Bürlimann (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) ist am 7. Juni 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei den energie- und versorgungsrelevanten städtischen Betrieben eine Öffnung zwecks privater Minderheits-Finanzbeteiligungen zuzulassen.

Begründung:

Die verschiedenen Versorgungsbetriebe der Stadt Zürich werden in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht privatisiert. Die Gesellschaftsformen wie Aktiengesellschaft oder die besondere Gesellschaftsform wie Institut des öffentlichen Rechts bleiben somit bestehen. Minderheitsbeteiligungen von Privaten sollen aber ermöglicht werden.

Solange die Versorger öffentlich-rechtlich organisiert sind, muss das Primat bei der Politik bleiben und ebenso die Kontrolle über die Strategie. Mit der Auslagerung von Minderheitsbeteiligungen bleibt dies gewährleistet.

Insbesondere institutionelle Investoren suchen Anlagemöglichkeiten. Beispielsweise Pensionskassen, Fondsgesellschaften, Versicherungen oder private Anbieter im Bereich Energie haben Mittel, die sie anlegen wollen.

Diese Anleger haben einen langfristigen Horizont. Sie sind nicht an Kursgewinnen interessiert, sondern an Substanz. Sie suchen Anlagemöglichkeiten, die eine langfristig stabile Kapitalrendite ergibt.

Ein Aktienverkauf in Paketen von beispielsweise 10% an Institutionelle oder Private würde einen Sitz im Verwaltungsrat ergeben. Dies stärkt die Führung, die Kontrolle und die Sicht von aussen. Beizug von Aktionären bringt Marktnähe und fördert Innovationen sowie Ideen.

Vor allem wird die Kontrolle der Betriebe durch die Aussensicht gestärkt.

Kleinaktionäre können sich via Fondsgesellschaften beteiligen. Sie wären auch als Pensionskassenmitglieder an Versorgern beteiligt, was ihnen eine langfristige Rendite garantiert.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2991. 2017/171

Schriftliche Anfrage von Dorothea Frei (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 07.06.2017:

Berufliche Grundbildung der Stadt, Ausbildungserfolg in den einzelnen Bereichen sowie präventive und unterstützende Massnahmen für leistungsschwache Lernende und zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Von Dorothea Frei (SP) und Alan David Sangines (SP) ist am 7. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich bildet über 1000 Lernende in den Berufen A wie „Assistent Gesundheit und Soziales“ bis Z wie „Zimmerin“ aus. Das „Konzept berufliche Grundbildung der Stadt Zürich“ zeigt die Struktur und die Zuständigkeit auf. Die Investition in die berufliche Grundbildung scheint beträchtlich und ist sicherlich in dieser Form zu unterstützen. Die Selektion wird gewissenhaft durchgeführt. Uns interessiert nun der Erfolg der Ausbildung in den einzelnen Bereichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Lernende brechen ihre Ausbildung ab? Bitte nach Branchen ausweisen.
2. Was wird unternommen, wenn Jugendliche ihre Ausbildung abbrechen (wollen)? Wird stadintern nach Lösungen gesucht bzw werden stadintern Lösungen angeboten?
3. Was wird präventiv unternommen um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden?
4. Wie hoch ist die Rate der bestandenen Prüfungen aufgegliedert nach Branchen?
5. Welche Unterstützungsmassnahmen werden leistungsschwachen Lernenden angeboten?
6. Welche Unterstützung erhalten Lernende nach nicht bestandener Abschlussprüfung?

Mitteilung an den Stadtrat

2992. 2017/172

Schriftliche Anfrage von Thomas Osbahr (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 07.06.2017:

Bauliche Veränderungen im Erdgeschoss und der Ambulanzzufahrt des neu eröffneten Bettenhauses des Triemlispihals, Gründe und entstehende Kosten für die früh erfolgenden Bauarbeiten sowie mögliche Konsequenzen und Lehren, die daraus gezogen werden

Von Thomas Osbahr (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 7. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Dem aufmerksamen Besucher des Triemlispihals sind in den letzten Monaten ausgedehnte Bauarbeiten im Bereich des Erdgeschosses sowie der Ambulanzzufahrt des modernsten Bettenhauses der Schweiz nicht entgangen. Kurzzeitig war deswegen auch eine Umleitung des Fussgängerweges zum Haupteingang notwendig. Verwundert fragt man sich, wie es denn nach Bezug eines solch modernen und vom Stadtrat gerühmten Gebäudes bereits notwendig scheint, bauliche Veränderungen vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grunde wurden im Erdgeschoss des Neubaus des Bettenhauses (Stockwerk A) bauliche Veränderungen vorgenommen? Welchen Umfang haben diese Bauarbeiten? Welche Kosten sind dadurch entstanden?
2. Aus welchem Grunde wurde die neu geplante Zufahrt für Rettungswagen zum Neubau des Bettenhauses in den letzten Monaten umfassend umgebaut? Welchen Umfang haben diese Bauarbeiten? Welche Kosten sind dadurch entstanden?
3. Sind der Grund für die Bauarbeiten Planungsfehler, welche im Nachhinein ausgebessert werden?
4. Die Anlieferungsrampen sollen umgebaut werden. Die Rampe ist für kleine Lastwagen zu hoch. Welche Kosten werden dadurch entstehen?
5. Wer trägt die Verantwortung dafür, dass kurz nach Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses bereits bauliche Massnahmen am angeblich modernsten Bettenhaus der Schweiz vorgenommen werden müssen? Welche Konsequenzen und Lehren wurden daraus gezogen?

Mitteilung an den Stadtrat

2993. 2017/173

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 07.06.2017:

Bewachung der diplomatischen Vertretungen in der Stadt, Gründe und Umfang der Bewachungsaufgaben sowie Entwicklung der Kosten für diesen Aufgabenbereich

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 7. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zu den Aufgaben der Stadtzürcher Polizei gehört es, dass Präsenz vor den zahlreichen Diplomatischen Vertretungen in der Stadt Zürich mehrmals täglich durch die Stadtpolizei sicherzustellen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grund muss eine periodische Bewachung von ausländischen Vertretungen durch die Stadtpolizei sichergestellt werden und seit wann?
2. An wie vielen Tagen pro Jahr sowie zu welchen Tageszeiten ist diese Überwachung auszuführen?
3. Wird diese Überwachung auch sichergestellt, falls sich kein Personal in der jeweiligen Liegenschaft befindet? Wenn ja, weshalb? Wären anstelle örtlicher Präsenz auch andere Überwachungstechniken (z.B. elektronische Überwachungen) denkbar?
4. Welche Stellen waren vor der Übernahme durch die Stadtpolizei Zürich für die oben genannte Aufgabe zuständig?
5. Wie hoch beläuft sich der Aufwand? Wir bitten um eine Aufstellung nach Stunden sowie nach Sachaufwand pro Tag unter Nennung der internen Kontonummer.
6. Handelt es sich bei dieser Aufgabe um eine temporäre oder permanente Aufgabe? Falls temporär: bis zu welchem Datum?
7. Sollte es sich um eine permanente Aufgabe handeln: Wie wird sich nach Kenntnis des Stadtrates diese Aufgabe tendenziell entwickeln?
8. Wer trägt die Kosten für diese Überwachung?
9. Müssen aufgrund dieser Aufgabe die Stellen des Corps erhöht werden?
10. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass diese Überwachungen auch durch andere öffentliche und/oder private Organisationen durchgeführt werden können?
11. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass diese Aufgabe der hochstehenden Ausbildung, z.B. durch die ZHPS, ganz oder teilweise entspricht?
12. Welche Sanktionen drohen der Stadt Zürich, sollten diese Überwachung (zum Beispiel durch ein Grossereignis) nicht ausgeführt werden können?
13. Werden durch diese Aufgabe andere Aufgaben tangiert wie zum Beispiel Weiterbildung, Trainings, Überzeitsaldo etc.? Wenn ja, um welche Aufgaben handelt es sich genau und in welchem Umfang?
14. Wie wirkt sich, nach Ansicht des Stadtrates, diese Aufgabe auf die Moral der Polizistinnen und Polizisten aus?

Mitteilung an den Stadtrat

2994. 2017/174

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 07.06.2017:

Grünvolumen in der Stadt, Berechnungsmethode zur Erfassung des Grünvolumens sowie Konzepte zur Erhaltung und Steigerung des Volumens

Von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 7. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im regionalen Richtplan setzte der Gemeinderat folgende Bestimmung fest: „Um die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Bevölkerung gering zu halten, wird im kompakten Stadtkörper das bestehende Grünvolumen möglichst erhalten und neue Grünvolumen geschaffen.“

Damit das Grünvolumen aber erhalten, resp. neu geschaffen werden kann, muss es zuerst einmal metho-

disch erfasst werden. Gleichzeitig gilt es Massnahmen zu evaluieren, damit das Grünvolumen speziell im kompakten Stadtkörper neu geschaffen wird.

Widersprüchliche Antworten aus der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit Bauprojekten deuten darauf hin, dass offenbar noch keine Methodik besteht, um das Grünvolumen zu erfassen. Beim Projekt Stauffacher wurde das Grünvolumen exakt beziffert und auch festgehalten, dass es wegen der neu gepflanzten, grösseren Baumarten schon 5 Jahre nach Bauabschluss das neue Grünvolumen das bestehende Volumen überschreiten werde. Beim Schulhaus Hofacker dagegen wurde ausgeführt, dass „keine allgemein gültige und bekannte Berechnungsmethode für das Grünvolumen“ bestehe.

Insbesondere grossen Bäumen kommt bei der Erhaltung, resp. dem Neuschaffen von Grünvolumen, höchste Bedeutung zu. So kann eine 100-jährige Eiche ein Kronenvolumen von 4000 m³ aufweisen, während 10-jährige Eichen ein Kronenvolumen von lediglich 40 m³ aufweisen. Beim Fällen einer 100-jährigen Eiche müssten als 100 (in Worten: einhundert) 10-jährige Eichen gepflanzt werden, um das Kronenvolumen eines einzigen Altbaumes adäquat zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wird das Grünvolumen in der Stadt Zürich heute schon erfasst, resp. welche Methode wird dabei verwendet?
2. Falls noch keine Methodik vorhanden ist, was unternimmt der Stadtrat, um schnellstmöglich eine solche Berechnungsmethode zu erarbeiten?
3. Gibt es heute schon ein Konzept, wie der Ersatz von alten, grosskronigen Bäumen geplant wird, damit das Grünvolumen nicht reduziert wird?
4. Von besonderer Bedeutung ist das Grünvolumen im kompakten Stadtkörper. Was wird im kompakten Stadtkörper unternommen, um vorsorglich Grünvolumen zu schaffen, damit allfällige Baumfällaktionen im öffentlichen Raum nicht zu einer Reduktion des Grünvolumens insgesamt führen?
5. Was wird unternommen, um das Grünvolumen zu steigern, wie es der Richtplan vorsieht?
6. Auf Antrag des Stadtrates hat es der Gemeinderat seinerzeit abgelehnt, in der BZO festzuhalten, dass die Baumschutzgebiete auf die Kern- und Quartiererhaltungszonen – den kompakten Stadtkörper par excellence also – ausgedehnt werden. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, damit sich auch Private am Erhalt und der Neuschaffung von Grünvolumen im kompakten Stadtkörper beteiligen?
7. Gibt es schon Überlegungen, wie das zerstörte Grünvolumen am oberen Letten baldmöglichst wieder ersetzt werden kann?
8. Gibt es Überlegungen, wie das zerstörte Grünvolumen am General-Guisan-Quai baldmöglichst wieder ersetzt werden kann?
9. Mit welchen grösseren Baumfällaktionen (mehr als 5 grosskronige Bäume) ist in nächster Zeit zu rechnen, und wie bereitet sich die Stadt Zürich darauf vor, damit es zu keiner Reduktion des Grünvolumens kommt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2995. 2017/37

Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und 8 Mitunterzeichnenden vom 01.03.2017:

Rodung auf dem Mitteldamm des Lettenkanals, Gründe für den Eingriff und die gewählte Vorgehensweise sowie mögliche Massnahmen für eine Neubepflanzung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 395 vom 24. Mai 2017).

2996. 2017/47

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Onorina Bodmer (FDP) vom 08.03.2017:

Wasserrohrbrüche an der Wasserwerkstrasse, Zusammenhang zwischen den Budgetkürzungen des Gemeinderats und den Rohrbrüchen sowie generelle Auswirkungen der Budgetkürzungen auf die Reparaturen der Infrastruktur

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 396 vom 24. Mai 2017).

Nächste Sitzung: 14. Juni 2017, 17 Uhr.